Anlage zur
Allgemeinen Studien- und
Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft
des Saarlandes

Master-Studiengang Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management

wirtschafts wissenschaften htw saar Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes University of Applied Sciences

STAND: 15.02.2017

<u>Inhaltsübersicht</u>

1	Studiengangsspezifische Bestimmungen	. 4
	1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät	. 4
	1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	. 4
	1.3 Zulassungskommission	. 2
	1.4 Dauer und Gliederung des Studiums	. 5
	1.5 Abschluss und Zeugnis	. 5
	1.6 Wahlpflichtmodule	. 5
	1.7 Praktische Studienphase	. 4
	1.8 Auslandssemester	. 6
	1.9 Abschlussarbeit (Master-Thesis)	. 6
	1.10 Anmeldung zur Prüfung	. 6
	1.11 Teilzeitstudium	. 6
	1.12 Weiterbildung	
	1.13 Zuteilung von Modulnummern	
_	•	
2	Studienplan	. 6
	2.1 Aufbau des Studiengangs	. 6
	2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung	. 8
3	Schlussbestimmungen (Inkrafttreten)	9
_		

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

Der Master-Studiengang "Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management" bietet ein Vertiefungsstudium auf der Grundlage eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Der Studiengang hat den Ausbau der fachlichen Kompetenzen auf Basis wissenschaftlicher Methodik zum Ziel ohne dabei die Anwendungsorientierung zu vernachlässigen.

Am Ende des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen die Zusammenhänge des Fachgebietes überblicken und in der Lage sein, selbstständig komplexe Probleme im Kontext zu analysieren sowie Beurteilungen und Lösungen methodisch fundiert zu erarbeiten. Der Master-Studiengang bereitet auf die Übernahme anspruchsvoller Fach- und Führungsaufgaben im Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management genauso wie auf die Anforderungen eines Promotionsverfahrens vor.

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Master-Studiengang "Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management" wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen.

1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang sind:
 - a) Ein mit der Gesamtnote von 2,9 oder besser bewerteter erster berufsqualifizierender freizeitwissenschaftlich. Studienabschluss (z.B. Bachelor. (molqiD in einem sportwissenschaftlich, tourismuswissenschaftlich, geografisch, kulturwissenschaftlich, künstlerisch, sozialwissenschaftlich oder wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang, der an einer nationalen oder internationalen Hochschule erworben wurde, oder ein gleichwertiger Abschluss, in einem Umfang von 180 Credits (Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System - ECTS). Über die Gleichwertigkeit anderer Studiengänge sowie über weitere Ausnahmen entscheidet die Zulassungskommission im Einzelfall.
 - b) Der Nachweis über Kenntnisse aus dem Bereich Freizeit-, Sport-, Tourismus-Wissenschaften im Umfang von 15 ECTS-Punkten.
- (2) Die Entscheidung, ob die in den vorstehenden Absätzen genannten Qualifikationsvoraussetzungen vorliegen, obliegt der Zulassungskommission.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung sind die üblichen Unterlagen (Anmeldungsformular, Zeugnisse) sowie ein schriftlicher tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten) und ein Motivationsschreiben beizufügen und an die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes zu richten.
- (4) Kann zum Antragstermin das Zeugnis gemäß Abs. 1 a) noch nicht vorgelegt werden, ist ein beglaubigter Nachweis über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen sowie ein beglaubigter Nachweis über die vorläufige Gesamtnote bzw. Durchschnittsnote vorzulegen.

1.3 Zulassungskommission

- (1) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften richtet eine Zulassungskommission ein.
- (2) Die Zulassungskommission besteht aus drei hauptamtlichen Professorinnen/Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Die Amtszeit der Professorinnen/Professoren beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Neben den hauptamtlichen Mitgliedern werden zwei Professorinnen/Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften als Vertreter bestimmt.

(3) Die Zulassungskommission entscheidet intern über die Zulassung nach pflichtgemäßem Ermessen aus eigener Sachkunde auf der Grundlage der Zulassungsrichtlinien, insbesondere auf Basis der für den betreffenden Studiengang festgelegten speziellen Vorschriften, anhand der eingereichten Unterlagen.

1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Master-Abschlussarbeit vier Semester. Die ersten beiden Studiensemester dienen der Harmonisierung der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen, vertiefen methodische, soziale Kompetenzen und entwickeln ein breites Verständnis von aktuellen Konzepten im Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management. Das nächste Studiensemester legt den Fokus auf die Vertiefung und Weiterführung von betriebswirtschaftlichen Kenntnissen im Bereich der Non-Profit-Organisationen und auf weitere freizeitwissenschaftlich, sportwissenschaftlich, tourismuswissenschaftliche Kompetenzen. Im letzten Studiensemester wird der Schwerpunkt auf die Anfertigung der Master-Abschlussarbeit gelegt.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Semesterwochenstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.
- (4) Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester.

1.5 Abschluss und Zeugnis

- (1) Nach erfolgreich abgelegter Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master of Arts" (M.A.) verliehen.
- (2) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studienund Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

1.6 Wahlpflichtmodule

- (1) Bei Wahlpflichtmodulen müssen die Studierenden aus einem für sie vorgesehenen Angebot unterschiedlicher Module des Studiengangs auswählen. Des Weiteren können auf Antrag auch Module aus anderen Master-Studiengängen der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Universität des Saarlandes oder der Hochschule für Musik Saar gewählt werden, wenn die Studiengangsleiter/-innen dies genehmigen.
- (2) Die Fakultät legt semesterweise einen Katalog an Wahlpflichtmodulen fest. Die Wahlpflichtmodule können sowohl die Möglichkeit zur weiteren Spezialisierung als auch zum Erwerb fächerübergreifender berufsqualifizierender Kenntnisse bieten. Wahlpflichtmodule bestehen daher sowohl aus Spezialisierungsmodulen als auch aus interdisziplinären Modulen.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule in jedem Semester angeboten werden, besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

1.7 Praktische Studienphase

Entfällt.

1.8 Auslandssemester

Das vierte Studiensemester kann an einer ausländischen Hochschule absolviert werden, mit der eine Kooperationsvereinbarung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes besteht. Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, ist mit der/dem Auslandsbeauftragen in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleiterin/ dem Studiengangsleiter vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland zu klären.

1.9 Master-Abschlussarbeit

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades "Master of Arts" ist eine Master-Abschlussarbeit anzufertigen. Mit ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbstständig erstellten wissenschaftlichen Arbeit auf eine Aufgabenstellung mit Praxisbezug anzuwenden. Dabei werden die Studierenden von Professorinnen und Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften individuell betreut.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, die Master-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Behörden sowie Forschungseinrichtungen zu bearbeiten.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Abschlussarbeit ist der Nachweis von Modulen der ersten drei Studiensemester im Umfang von 60 ECTS-Punkten. Die im Rahmen einer erforderlichen Nachqualifikation erworbenen ECTS-Punkte bleiben in diesem Zusammenhang außer Betracht.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt 20 Wochen. Eine nicht bestandene Master-Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (5) Die Master-Abschlussarbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses und mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers in einer Fremdsprache abgefasst werden.
- (6) In Zusammenhang mit der Master-Abschlussarbeit findet ein Master-Kolloquium statt. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Master-Abschlussarbeit erläutern und ein Konzept zur wissenschaftlichen Bearbeitung vorstellen. Der Vortrag wird bewertet.

1.10 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung in einem Modul wird durch den Studienplan in Abschnitt 2.2 geregelt.

1.11 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der aktuell gültigen Immatrikulationsordnung (ImO) erfüllt sind.
- (2) Ein individueller Studien- bzw. Prüfungsplan ist je Semester mit dem Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleiterin/ dem Studiengangsleiter vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten zu belegen.

1.12 Weiterbildung

Entfällt.

1.13 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer	Beschreibung
MFSTM 100 – MFSTM 499	Module des Master-Studiengangs
MFSTM-W-01 – MFSTM-W-199	Wahlpflichtmodule des 2. Semesters

Dabei steht das Kürzel MFSTM für "Master of Arts" in Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management und die erste Ziffer für das Studiensemester. Bei den Wahlpflichtmodulen steht "W" für Wahlpflichtmodul des 2. Semesters.

2 Studienplan

2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Master-Studiengang ist in Module untergliedert. Ein Modul fasst ein oder mehrere Teilmodule eines abgrenzbaren Stoffgebietes fachlich zu einer in sich geschlossenen Einheit zusammen. Die Module, Teilmodule, ihre Stundenzahl sowie die ECTS-Punkte sind in der nachfolgenden Tabelle festgelegt. 1 ECTS Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden.

		Semester							
		1 2 3						4	
Module und Veranstaltungen	Modul- nummer	sws	ECTS	sws	ECTS	sws	ECTS	sws	ECTS
Freizeit-, Sport- und Tourismuswissenschaft	MFSTM-110	4	6						
Akteure in der Freizeit-, Sport- und	MFSTM-120	4	6						
Tourismus wirtschaft Projekt- und Prozessmanagement		4	6	\vdash		_			
Projekt- und Prozessmanagement	MFSTM-130	4	6						
Interkulturelle und soziokulturelle Kompetenz	MFSTM-140	4	6						
Methoden der empirischen Sozialforschung	MFSTM-150	4	6						
Unternehmensführung	MFSTM-210	<u> </u>	Ů	4	6				
Wahlpflichtmodul (siehe unten)	IIII 01 III - 210			4	6				
Rahmenbedingungen in der Freizeit-, Sport- und Tourismus wirtschaft	MFSTM-230			4	6				
Kultur- und Freizeitgeografie	MFSTM-240			4	6				
Seminar zur nachhaltigen Freizeit-, Sport- und Tourismusökonomik	MFSTM-250			4	6				
Marketing und Kommunikationspolitik	MFSTM-310					4	6		
Non-Profit Management	MFSTM-320					4	6		
Finanzmanagement und Förderung	MFSTM-330					4	6		
Freizeit, Sport, Tourismus und Didaktik	MFSTM-340					4	6		
Projekt zum Freizeit-, Sport- und	MFSTM-350					4	6		
Tourismusmanagement	MI 31M-330					-			
Seminar zum Freizeit-, Sport- und Tourismusmanagement	MFSTM-410							4	6
Master-Abschlussarbeit	MFSTM-420								22
Kolloquium	MFSTM-430							2	2
Summe Pflichtstunden		20	30	20	30	20	30	6	30

Wahlpflichtmodule in Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management:

Im Verlauf des 2. Semesters ist ein Wahlpflichtmodul mit Bezug zum Studiengang zu belegen. Es werden mindestens 2 verschiedene Wahlpflichtmodule pro Semester angeboten. Zusätzlich können alle Module aus anderen Studiengängen als Wahlpflichtmodule anerkannt werden. Der aktuelle Katalog an Wahlpflichtmodulen im Studiengang wird durch die Studiengangsleitung des Studiengangs Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management jährlich definiert und jeweils zum Beginn des Studienjahres bekannt gegeben. Das geplante Angebot sieht bisher folgende Wahlpflichtmodule vor:

Wahlpflichtmodule in Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management	Modulnummer	SWS	ECTS- Punkte
Edutainment	MFSTM-W-11	4	6
Entrepreneurship	MFSTM-W-21	4	6
Freizeit- und Adventure-Management	MFSTM-W-31	4	6
Freizeit- und Breitensport	MFSTM-W-41	4	6
Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch)	MFSTM-W-51	4	6
Leistungssport	MFSTM-W-61	4	6
Mobilitätsmanagement	MFSTM-W-71	4	6
Organisation im Sport	MFSTM-W-81	4	6
Qualitätsmanagement	MFSTM-W-91	4	6
Reha-Sport	MFSTM-W-101	4	6
Sportmanagement	MFSTM-W-111	4	6
Sportsoziologie und -psychologie	MFSTM-W-121	4	6
Trainingslehre	MFSTM-W-131	4	6
Wellness- und Gesundheitstourismus	MFSTM-W-141	4	6

2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung

Module und Veranstaltungen	Modul- num- mer	Art der Prü- fung	Ge- wich- tung	Anmel -dung	Klau- sur- dauer	WH (S/J)	BW
Freizeit-, Sport- und	MFSTM-			1/3	90 Min.		
Tourismuswissenschaft	110	Klausur		1/3	30 IVIII 1.	S	N
Akteure in der Freizeit-, Sport-	MFSTM-	1.4		1/3	90 Min.		.
und Tourismuswirtschaft	120	Klausur		.,,		S	N
Projekt- und	MFSTM-	Duni alstauls ait		1/3		١.	.
Prozessmanagement	130	Projektarbeit				J	N
Interkulturalla und		schriftliche					
Interkulturelle und soziokulturelle Kompetenz	MFSTM-	Ausarbeitun g mit		1/3			
Soziokulturelle Kompeteriz	140	Präsentation				J	N
	140	schriftliche				3	11
Methoden der empirischen		Ausarbeitun					
Sozialforschung	MFSTM-	g mit		1/3			
	150	Präsentation				J	N
	MFSTM-			0/4	00.14		
Unternehmensführung	210	Klausur		2/4	90 Min.	S	N
Wahlpflichtmodul		(*)		2/4	(*)	J	N
Rahmenbedingungen in der							
Freizeit-, Sport- und	MFSTM-			2/4	90 Min.		
Tourismuswirtschaft	230	Klausur				S	N
		schriftliche					
Kultur- und Freizeitgeografie		Ausarbeitun		2/4			
Traitar and Freizengeegrane	MFSTM-	g mit					
	240	Präsentation				J	N
Seminar zur nachhaltigen		schriftliche					
Freizeit-, Sport- und Tourismus-	NATOTNA	Ausarbeitun		2/4			
ökonomik	MFSTM- 250	g mit Präsentation				J	N
Marketing und	MFSTM-	Klausur und				J	IN
Kommunikationspolitik	310	Projektarbeit	1:1	3/5	60 Min.	J	N
	MFSTM-	Trojektarbeit	1.1			3	11
Non-Profit Management	320	Klausur		3/5	90 Min.	S	N
Finanzmanagement und	MFSTM-			2/5	00 Min		
Förderung	330	Klausur		3/5	90 Min.	S	N
		schriftliche					
Freizeit, Sport, Tourismus und		Ausarbeitun		3/5			
Didaktik	MFSTM-	g mit		0/0			
	340	Präsentation				J	N
Projekt zum Freizeit-, Sport- und	MFSTM-	5		3/5		l .	
Tourismusmanagement	350	Projektarbeit				J	N
0		schriftliche					
Seminar zum Freizeit-, Sport-	MECTA	Ausarbeitun		4/6			
und Tourismusmanagement	MFSTM- 410	g mit Präsentation				١,	_{NI}
	410	riasentation				J	N

Master-Abschlussarbeit	MFSTM -420	schriftliche Ausarbeitun g	4/6	S	N
Kolloquium	MFSTM -430	schriftliche Ausarbeitun g mit Präsentation	4/6	S	N

Erläuterungen:

(*): Die Art und Dauer der Prüfung wird beim jeweiligen Wahlpflichtmodul im Modulkatalog geregelt.

Anmeldung (X/Y):

X: Studiensemester, in dem erstmalig die automatische Anmeldung zur Prüfung erfolgt.

Y: Studiensemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss.

WH (S/J): Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen (S: jedes Semester, J: einmal

im Studienjahr).

BW: Bewertung; N: Note; B: Bestanden.

3 Schlussbestimmungen (Inkrafttreten)

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum **01.04.2017** in Kraft.